

Was muss ich tun, um die Leistungen zu erhalten?

Für alle Leistungen – mit Ausnahme des persönlichen Schulbedarfs bei SGB II oder SGB XII-Bezug – ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag zu stellen.

Anträge werden im Sozialamt (Jobcenter) Ihrer Stadt / Gemeinde gestellt. Hier erhalten Sie die entsprechenden Antragsvordrucke und nähere Informationen.

Die Anträge stehen auch auf der Internetseite unter www.jobcenter-kreis-steinfurt.de zur Verfügung.

Wie werden die Leistungen erbracht?

- Teilhabe am sozialen & kulturellen Leben
- Klassenfahrten und Ausflüge
- gemeinschaftliches Mittagessen
 - ▶ MünsterlandKarte
- persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
 - ▶ über eine Geldleistung auf Ihr Konto
- Lernförderung/Nachhilfe
 - ▶ nach Bestätigung der Schule und der Bewilligung durch das Jobcenter erfolgt die Abrechnung über die MünsterlandKarte



Bei den Anbietern von Bildungs- und Teilhabeleistungen zeigen Sie die MünsterlandKarte vor. Dort wird dann anhand der Kartennummer der fällige Betrag für die jeweilige Leistung abgebucht. Die Karte bleibt bei Ihnen.

Unterstützung durch BuT-Lotsen

BuT-Lotsen helfen Ihnen und Ihren Kindern, das Bildungs- und Teilhabepaket zu nutzen. Sie informieren, beraten und unterstützen Sie kostenlos!

BuT-Lotsen arbeiten mit den Schulen, den Vereinen und Jobcentern vor Ort zusammen. Auch helfen Sie Ihnen, eine geeignete Nachhilfeperson für eine Lernförderung zu finden.

BuT-Lotsen helfen Ihnen bei Fragen rund um das Bildungs- und Teilhabepaket!

BuT-Lotsen in Ihrer Gegend

Die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner/innen finden Sie auf dem Einleger in diesem Flyer.

jobcenter *st*
Kreis Steinfurt

jobcenter Kreis Steinfurt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Telefon: 02551 69-1705
Fax: 02551 69-1709
E-Mail: info@jobcenter-kreis-steinfurt.de
www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Herausgeber:

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
www.kreis-steinfurt.de

st KREIS
STEIFURT

Redaktioneller Stand: Mai 2015

Hinweis: Keine Zusicherung! Änderungen und Irrtümer vorbehalten!

BILDUNG und TEILHABE

für Kinder und Jugendliche

Informationen des Kreises Steinfurt



jobcenter *st*
Kreis Steinfurt



BILDUNG

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst Geld- und Sachleistungen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen.



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche **unter 18 Jahren** erhalten einen Betrag von **10€ monatlich**. Dieser Betrag kann eingesetzt werden für:

1. Mitgliedsbeiträge für Vereine aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
2. Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
3. angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsführung)
4. Teilnahme an Ferienfreizeiten, Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Innerhalb des monatlichen Betrages von 10€ können weitere Kosten erstattet werden, die im Zusammenhang mit einer Aktivität von 1. bis 4. entstehen.

Klassenfahrten / Ausflüge

Die Kosten für Fahrten und Ausflüge in der Schule oder Kindertageseinrichtung im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen werden übernommen. Taschengeld wird nicht gezahlt.



Lernförderung

Die Kosten für eine Lernförderung (Nachhilfe) können übernommen werden, wenn die Notwendigkeit der Lernförderung von der Schule bestätigt wird.

TEILHABE

Gemeinschaftliches Mittagessen

Für das Mittagessen innerhalb der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege wird ein Zuschuss gewährt. Der **Eigenanteil** pro Mittagessen beträgt **1€**. Die restlichen Kosten werden übernommen.

Persönlicher Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils zum 1. August **70€** und zum 1. Februar **30€**. Dieses Geld ist für die Anschaffung von Schulmaterialien bestimmt (z. B. Kopiergeld, Hefte, Stifte, Schulranzen, Taschenrechner).

Schülerbeförderung

Wenn die Fahrkosten für den Besuch der Schule nicht vom Schulträger gezahlt werden, können ggfs. (anteilige) Kosten übernommen werden. Dies können z. B. Fahrkosten für den Rückweg aus der Offenen Ganztagschule sein.

Wer erhält Leistungen?

Kinder und Jugendliche **unter 25 Jahren** (Teilhabe: unter 18 Jahren) können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, wenn sie einen Anspruch haben auf:

- SGB II Leistungen (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld)
- SGB XII Leistungen (Sozialhilfe)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz **oder**
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Welche Leistungen gibt es?

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Klassenfahrten und Ausflüge
- Lernförderung
- gemeinschaftliches Mittagessen
- persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung

